

Amtsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Südliche Unstrutau"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Südliche Unstrutau" für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza und Schönstedt (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

3. Jahrgang

Laufende Nummer: 04

Ausgabetag:
25. Juli 2017

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ -Wiederholungssitzung gemäß § 36 Abs. 2 ThürKO- am Montag, dem 07. August 2017 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ 2017 2

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur 7. Sitzung der Verbandsversammlung Wiederholungssitzung gemäß § 36 Abs. 2 ThürKO

(„...ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. ...“)

am Montag, dem 07. August 2017 Beginn: 09:30 Uhr

im Versammlungsraum des Verwaltungsgebäudes
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“,
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung der Verbandsversammlung
am 18. April 2017
Beschlussvorschlag Nr. 43/I/17
- TOP 3 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017
Beschlussvorschlag Nr. 44/I/17
- TOP 4 Vergabe Lieferung eines Häckslers/Schredders für Unterhaltungsmaßnahmen
Beschlussvorschlag Nr. 45/I/17
- TOP 5 Ablehnung der Anschubfinanzierung durch den Freistaat Thüringen
für die Gemeinde Kleinwelsbach
Beschlussvorschlag Nr. 46/I/17

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schönau
Stellv. Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des Gewässerunterhaltungszweckverbandes
„Südliche Unstrutau“
2017

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 18.04.2017 die Haushaltssatzung 2017 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	113.750,00 €
die Ausgaben von	113.750,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	0,00 €
die Ausgaben von	0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 18.900,00 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 0,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband verfügt über kein Personal – eines Stellenplanes bedarf es nicht.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und § 15 der Verbandssatzung wird mit 21.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Bad Langensalza, 10. Juli 2017

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“

- Siegel -

Bernhard Schönau
Stellv. Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ hat die Haushaltssatzung 2017 am 18.04.2017 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde, Fachdienst Kommunalaufsicht - in 99974 Mühlhausen erteilt im Bescheid vom 23.06.2017 zur Haushaltssatzung 2017 mit:

Die von der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ in ihrer Sitzung am 18.04.2017 unter der Beschluss-Nr. 39/I/17 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

3. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO und § 21 Abs. 3 ThürKO wird hiermit die Eingangsbestätigung erteilt.

Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 07. August 2017 bis 18. August 2017 in der Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Geschäftsleitung während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 Uhr bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 Uhr bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 11. Juli 2017

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“

Bernhard Schönau
Stellv. Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber:

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: guzv@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.